

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.12.2003

5.30.10 Nr. 3

Forschung –
Preise und Ehrungen der Fachbereiche –
„Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin“

	<i>FBR</i>	<i>Genehmigung HMWK</i>	<i>StAnz.</i>	<i>Seite</i>
<i>Satzung</i>	03.06.2003	13.08.2003	Nr. 40 – 06.10.2003	3965

Satzung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Verleihung der „Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen“

vom 3. Juni 2003

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 3. Juni 2003 auf der Grundlage von § 2 Absatz 3 der „Satzung für Ehrungen durch die Justus-Liebig-Universität Gießen“ vom 16. Januar 2002 (StAnz. 14 / 08.04.2002 S. 1314) die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht die vom Verein der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin im Jahr 2003 gestiftete "Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen".

§ 2

Verleihung der Medaille

(1) Die Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin kann

1. in Würdigung besonderer Verdienste um den Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen
2. oder in Würdigung freundschaftlicher Beziehungen

an Organisationen und Einzelpersonen verliehen werden.

Medaille der Veterinärmedizin	01.12.2003	5.30.10 Nr. 3	S. 2
-------------------------------	------------	----------------------	------

(2) Die Verleihung der Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin erfolgt in Verbindung mit einer Urkunde, die den Grund der Verleihung benennt und vom Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen ist.

(3) Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sind von der Verleihung ausgeschlossen.

§ 3 Verfahren

(1) Der begründete Vorschlag für die Verleihung der Medaille des Fachbereichs Veterinärmedizin ist an den Dekan zu richten. Das Dekanat entscheidet nach Anhörung des Vorsitzenden des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin über die Verleihung.

(2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin und das Präsidium der Justus-Liebig-Universität sind über die Verleihung zu informieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 25. August 2003

Prof. Dr. Dr. h. c. B. Hoffmann
Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin

B1-050-12-P03-041-06